

A2

Antrag

Initiator*innen: KV Mannheim (dort beschlossen am: 19.06.2026)

Titel: Verfahrensvorschlag Anträge

Antragstext

1 Teil 1: Aussprache

2 Es werden 6 2-minütige Redebeiträge zugelassen, die jeweils zur Hälfte auf
3 Frauen*- und offene Beiträge aufgeteilt werden. Offene Fragen sind für alle,
4 also ausdrücklich auch für Frauen* offen. Dazu kann man sich beim Eintritt in
5 den Tagesordnungspunkt in die entsprechende Redeboxen einwerfen. Redebeiträge
6 von Frauen* und offene Redebeiträge werden abgewechselt. Ist die Redeliste der
7 Frauen* erschöpft, so sind die Frauen* der Versammlung zu befragen, ob die
8 Debatte fortgesetzt werden soll. Die Redebeiträge werden gelöst, wenn es mehr
9 als die jeweils zugelassenen Redebeiträge gibt.

10 Teil 2: Einbringung und Abstimmung Verfahrensantrag

11 Vor der Einbringung des Antrages endet die Frist zur Einbringung von
12 Änderungsanträgen. Vor Fristablauf wird erfragt, ob es Änderungsanträge gibt.

13 Der Antrag wird anschließend in einer maximal 2-minütigen Rede von der*dem
14 Antragsteller*in eingebracht. Liegen Änderungsanträge vor, werden diese
15 anschließend in ihrer Reihenfolge im Antragstext abgestimmt. Dazu hält die*der
16 Änderungsantragssteller*in jeweils eine Einbringungsrede von maximal 2 Minuten,
17 gefolgt von der Möglichkeit zu einer 2-minütigen Gegenrede durch die*den
18 Antragsteller*in.

19 Anschließend wird abgestimmt, ob der Änderungsantrag angenommen ist. Dazu muss
20 der Änderungsantrag die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten. Beziehen sich
21 zwei oder mehr Änderungsanträge auf die gleiche Textstelle im Originalantrag, so
22 werden diese Anträge zunächst in jeweils 2-minütigen Einbringungsreden durch die
23 Änderungsantragsteller*innen eingebracht. Anschließend können die
24 Antragsteller*innen jeweils in 2-minütigen Gegenreden ihren Antrag verteidigen.

25 Zur Abstimmung wird nun zunächst ein Stimmungsbild eingeholt, indem die
26 Änderungsanträge gegeneinander abgestimmt werden. Über die Annahme des
27 Änderungsantrages, der die meisten Stimmen enthält, wird dann in einer weiteren
28 Abstimmung abgestimmt. Der Änderungsantrag ist dann angenommen, wenn er die
29 Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Nachdem alle Änderungsanträge
30 abgestimmt wurden, besteht die Möglichkeit zu einer maximal 2-minütigen
31 Gegenrede gegen den Antrag. Gibt es mehr als einen Einwurf zur Gegenrede,

32 einigen sich die Redner*innen oder es wird gelöst.

33 Es folgt die Schlussabstimmung über den Antrag. Der Antrag ist angenommen, wenn

34 er die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen bei inhaltlichen Anträgen,

35 oder Zweidrittel der abgegebenen, gültigen Stimmen bei Satzungsänderungen

36 erreicht.